

Bebauungsplan Nr. 106 – St. Rochus -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Kreis Heinsberg Der Landrat
<u>Anschrift:</u>	Amt für Umwelt und Verkehrsplanung 52523 Heinsberg
<u>Antrag:</u>	<p>Die auf dem Gelände vorhandenen Reste von Altöl, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel und sonstigen Gebinde sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <p>Bei den Abbrucharbeiten ist insbesondere bei Rückbau des 5000 L Heizöltanks eine gutachterliche Begleitung durch einen qualifizierten Bodengutachter erforderlich.</p> <p>Bei organoleptischen Auffälligkeiten ist eine Bodenschutzbehörde des Kreises Heinsberg zu informieren.</p> <p>Bei der Verdachtsfläche „ehemaliger Standort der Dieseltankanlage“ ist durch eine unterhalb des Pflasters zu nehmende Bodenmischprobe nachzuweisen, dass keine Leckage, bzw. Befüllverluste aufgetreten sind. Ich empfehle aus Kostengründen die Probe im Zusammenhang mit der o. g. gutachterlichen Begleitung zu nehmen. Die Untersuchung auf Kohlenwasserstoffe ist ausreichend.</p> <p>Wie bereits oben erwähnt, ist im Bereich der ehemaligen Reparaturgrube der kleinen Lagerhalle eine akute Gefährdung von Schutzgütern nicht zu besorgen. Der Verdacht einer Bodenbelastung kann jedoch zurzeit nicht ausgeräumt werden. Weder die Verfüllstoffe der Grube, noch der Zustand des Ölabscheiders sind bekannt. Aufschluss hierüber kann nur eine Untersuchung mittels Rammkernsondierungen durch den Beton und die Auffüllung bis zum gewachsenen Boden erforderlich.</p> <p>Ohne die Bearbeitung der beiden letztgenannten Punkte ist der Altstandort ins Altlast-Verdachtsflächenkataster aufzunehmen.</p> <p>Dem Eigentümer wurde empfohlen, die Untersuchungen durchzuführen, um die Aufnahme ins Altlast-Verdachtsflächen zu vermeiden.</p> <p>Ich bitte die Erkenntnisse im B-Planverfahren zu berücksichtigen. Gegen eine Wohnbebauung im Bereich der abzureißenden großen Lagerhalle bestehen keine Bedenken, wenn der 5000 Liter Tank bei den Abbrucharbeiten keine Leckage zeigt.</p>
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.
<u>Begründung:</u>	<p>Im Bereich der ehemaligen Reparaturgrube innerhalb der kleinen Lagerhalle, die außerhalb des Plangebietes liegt, wird dem Eigentümer empfohlen, durch zwei Rammkernsondierungen den gewachsenen Boden zu erkunden, um die Aufnahme der Fläche in das Altlastenverdachtsflächenkataster zu vermeiden.</p> <p>Bei Abriss der großen Lagerhalle auf dem heutigen Flurstück 243 wird der Rückbau eines hier vorhandenen 5000 l Heizöltanks gutachterlich begleitet.</p> <p>Die Durchführung der gutachterlichen Begleitung wird dem Vorhabenträger bzw. Erschließungsträger im Rahmen des Antrages auf Abriss des Gebäudes auferlegt.</p>

Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing Haupt- und Finanzausschuss R A T			